

Öffentliche Auslegung

des Planentwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 12.11.2025 unter der Beschlussnummer 156/2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“. Die betroffenen Flächen werden bisher als Landwirtschaftsfläche sowie Sonderbaufläche dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht in der Darstellung dieser Flächen als Gewerbegebiet, um die notwendigen Voraussetzungen für die Aufstellung des parallelen Bebauungsplanes zu schaffen.

Der Planentwurf, dessen Begründung inkl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**
(https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- **Freitag, dem 12.12.2025** bis einschließlich
- **Freitag, dem 23.01.2026**

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in gedruckter Form im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme der gedruckten Unterlagen im Stadtplanungsamt in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 04.01.2026 nicht möglich ist. Der Beteiligungszeitraum wurde entsprechend verlängert.

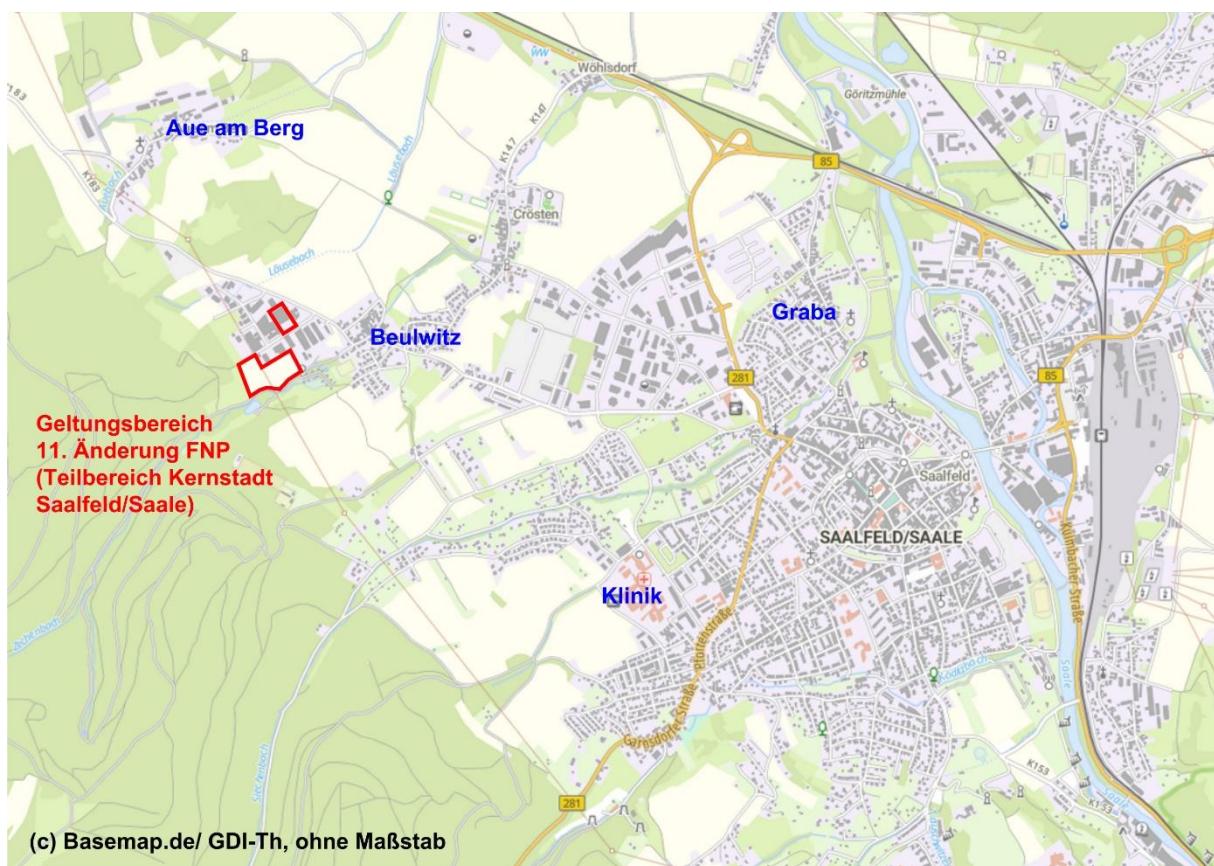
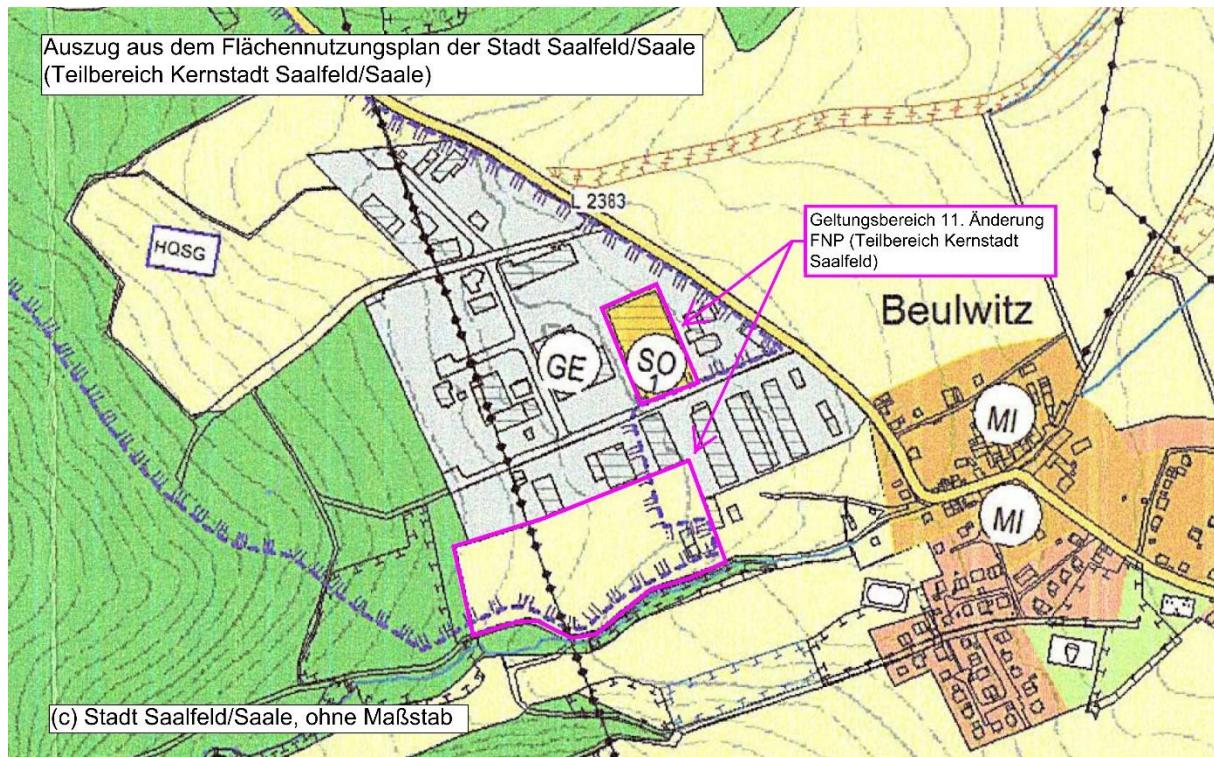
Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben, bzw. über den Postweg gesendet werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden zusammen mit den Entwurfsunterlagen ausgelegt:

Art der Umwelt-information	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandserfassung und Bewertung der vorgenannten Themen, Bestandsplan, Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung artenschutzrechtliche Bewertung
Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	X	X	X		X		X						X	- Hinweis zur Aufstellung eines Umweltberichtes sowie zur Ermittlung der Vorkommen planungsrelevanter Arten, - Forderung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, - Forderung zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes sowie zur Minderung der Versiegelung - Forderung zur Versickerung von Regenwasser - Forderung zur Berücksichtigung der Trinkwasser- und Heilwasserschutzzonen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung			X						X					- Forderung einer schutzgutbezogenen Betrachtung der Planung

Umweltbezogene Informationen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Die untenstehenden Karten stellen die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) sowie die Lage im Stadtgebiet dar und dienen nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Saalfeld/Saale, den 04.12.2025

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister